



## **Alternativantrag**

der Fraktion der SPD

zu „Psychische Gesundheit in der Pflege stärken“ (Drucksache 19/2868)

### **Ursachen heilen statt Symptome lindern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Arbeitsbedingungen im Pflegebereich umgehend zu verbessern, um Pflegefachpersonen in ihrem Arbeitsalltag zu entlasten und eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. Dazu muss ein gesetzlicher Personalbemessungsschlüssel in der Pflege eingeführt und angewandt werden. Des Weiteren ist der Arbeitsschutz im Bereich der Pflege konsequent umzusetzen und von der StAUK zu kontrollieren. Um den gesetzlichen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nachzukommen, bedarf es der konkreten Umsetzung umfassender Gefährdungsbeurteilungen. Hierbei ist auch die Gefährdung durch psychische Belastung zu analysieren, um Verbesserungen herbeizuführen und Belastungen vorzubeugen.

Begründung .

Erwerbstätige in Pflegeberufen sind nicht nur hohen physischen, sondern auch erheblichen psychischen Arbeitsanforderungen ausgesetzt. Wirtschaftliche Zwänge und ständige Personalknappheit führen zu Frust und ständiger psychischer und physischer Belastung. Viele beruflich Pflegenden überlegen aus dem Beruf auszusteigen.

Um bessere Bedingungen auch mit verlässlicheren Dienstplänen zu erreichen, sollen verbindliche Personalschlüssel umgesetzt werden. Nur mit einem fachlich

begründeten Personalbemessungsschlüssel haben beruflich Pflegende die Rahmenbedingungen, so zu arbeiten, wie es ihnen die Fachlichkeit vorgibt.

Des Weiteren ist die Gefährdungsbeurteilung ein zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Die Pflegeberufekammer berichtet in ihrer Stellungnahme (Umdruck 19/4007) zur Großen Anfrage zum Arbeits- und Gesundheitsschutz jedoch, dass „das im Rahmen der Deutschen Arbeitsschutzstrategie von der StAUK durchgeführte „Arbeitsprogramm Psyche“ in den Jahren 2016 und 2017, in der 167 Betriebe, auch mit Bezug zur Leitbranche Gesundheitswesen, aufgesucht wurden, aufzeigte, dass 63,5% der Betriebe keine oder unzureichende Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich psychischer Belastungen vorlegen konnten.“ Die konsequente Umsetzung gesetzlicher Arbeitsschutzstandards ist ein wesentlicher Punkt um zu guten Arbeitsbedingungen beizutragen. Nur so werden Pflegeberufe attraktiver und dem steigenden Personalmangel kann begegnet werden.

Birte Pauls  
und Fraktion